World Corporate Bond Fund

ISIN: AT0000989074 (A)

ISIN: AT0000A0DES8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2025 – 31.12.2025

www.allianzinvest.at

Bericht des Fondsmanagers: Values & Guidance GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr **2025** markierte eine Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung, nachdem 2024 im Zeichen der ersten großen Zinswende gestanden hatte. Während das Vorjahr primär durch die Abkehr von der Hochzinsphase geprägt war, rückte 2025 die **nachhaltige Erholung der globalen Märkte** in den Fokus.
Die geopolitischen Rahmenbedingungen blieben zwar fordernd, doch die Märkte bewiesen eine bemerkenswerte Resilienz gegenüber externen Schocks. Die geldpolitische Strategie der Zentralbanken wandelte sich im Laufe des Jahres 2025 endgültig: Statt reiner Inflationsbekämpfung stand nun die **gezielte Unterstützung des Wirtschaftswachstums** im Vordergrund. Dank stabilisierter Preisniveaus und eines eingependelten Zinsumfelds konnten Unternehmen wieder mit höherer Planungssicherheit agieren, was zu einer neuen Dynamik an den Aktien- und Anleihemärkten führte.

Zu Beginn des Jahres **2025** hat sich die Inflation im Euroraum stabilisiert und bewegte sich nahe dem Zielwert von **2,0 %**. Dies unterstreicht die erfolgreiche Normalisierung im Vergleich zum Jahresbeginn 2024, als die Rate mit 2,4 % noch leicht über dem mittelfristigen Ziel lag. Diese gefestigte Preisstabilität verschaffte der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Federal Reserve den nötigen Spielraum, um den eingeschlagenen Pfad der **geldpolitischen Lockerung** konsequent fortzusetzen. Die im Vorjahr eingeleitete Zinswende mündete 2025 in ein stabileres Umfeld, das die Finanzierungsbedingungen spürbar verbesserte und das Vertrauen der Marktteilnehmer in eine langfristige wirtschaftliche Erholung nachhaltig festigte.

Die internationalen Leitindizes bauten ihre Gewinne im Jahr **2025** weiter aus und profitierten dabei von der zunehmenden wirtschaftlichen Zuversicht sowie dem stabilisierten Zinsumfeld. Der deutsche **DAX-Index** knüpfte an die positive Vorjahresentwicklung an und konnte, nach einem Plus von rund 12 % im Jahr 2024, im abgelaufenen Jahr 2025 erneut eine solide Steigerung verzeichnen. Er legte ca. 23 % zu und schloss das Jahr 2025 um die Marke von 24.500.
An den US-Börsen blieb der Technologiesektor zwar ein wichtiger Motor, doch die Kursgewinne verteilten sich 2025 deutlich breiter über verschiedene Branchen, wobei die Abschwächung des US-Dollars von fast 13 % für Euro Investoren zu berücksichtigen ist. Der **S&P 500** setzte seinen Aufwärtstrend fort und schloss das Jahr mit einer Performance ab, die erneut im zweistelligen Bereich bei über 16 % (USD) lag. Auch der **Dow Jones** profitierte mit fast 15 % (USD) von der Erholung zyklischer Industrietitel und legte spürbar zu. Auf europäischer Ebene spiegelte der **EuroStoxx 50** die verbesserte Stimmung wider und beendete das Jahr 2025 ebenfalls mit einem deutlichen Wertzuwachs von 21 %, gestützt durch eine Erholung der Binnennachfrage.

Trotz der insgesamt positiven Marktentwicklung blieb das wirtschaftliche Umfeld auch im Jahr **2025** von strukturellen Herausforderungen geprägt. Die im Vorjahr noch vorherrschenden Rezessionsängste in Europa wichen einer **moderaten wirtschaftlichen Belebung**, da sich die Fundamentaldaten stabilisierten und die Volatilität an den Energiemärkten weiter abnahm.
Besonders für kapitalintensive Branchen erwies sich das Jahr 2025 als Wendepunkt: Unternehmen mit höherer Verschuldung profitierten nun vollumfänglich von dem **etablierten niedrigeren Zinsniveau**. Die gesunkenen Refinanzierungskosten entlasteten die Bilanzen spürbar und setzten neues Kapital für notwendige Investitionen frei. Dies führte insbesondere in den zuvor unter Druck geratenen Sektoren, wie der Immobilienwirtschaft und der Industrie, zu einer nachhaltigen Erholung und einer Rückkehr zur Planungssicherheit.

Der Fonds konnte das Jahr mit einer positiven Performance von knapp unter 2 % beenden.

Anlagepolitik

Der World Corporate Bond Fund (vorher K 69-Fonds) ist ein globaler Anleihefonds auf Einzeltitelbasis.

Der Fonds investierte im Jahr 2025 weiterhin überwiegend in Unternehmensanleihen aus Europa und den USA. Der in Fremdwährung investierte Anteil wurde reduziert und betrug um die 20 %.

Nachdem die Zentralbanken ihren Zinszyklus weitgehend stabilisiert hatten und die Volatilität bei den Anleihepreisen weiter abnahm, Nach einer Stabilisierung der Zinsmärkte trugen stabile Kupon-Zahlungen positiv zum Ergebnis bei, die Entwicklung des US-Dollars wirkte sich dagegen negativ aus. Die anhaltende Annäherung der Inflationsraten an das Zielniveau der EZB sorgte im Euroraum für eine Festigung der Anleihekurse, was zusätzliche positive Bewertungseffekte im Portfolio generierte und die Gesamtergebnisse nachhaltig stützte.

Das aktuell sehr attraktive Rendite Niveau wird Anleihefonds und Geldmarktprodukte auch 2026 in den Fokus der Investoren bringen. Die Ausrichtung bleibt weiterhin bei mittelfristigen Restlaufzeiten.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)
Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Im Zuge der letzten Anpassung der Fondsbestimmungen erfolgte die Namensänderung des Fonds von K 69-Fonds auf World Corporate Bond Fund.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2024	per 31.12.2025
Fondsvolumen gesamt	19.082.721,24	18.673.659,03
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	704,32	705,85
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	739,54	719,97
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	988,22	1.003,40
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	1.037,63	1.023,47

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	9.046,236
Thesaurierungsanteile	12.246,755
Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2025	**21.292,991**

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds-vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs-anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
31.12.21	16.487.811,92	698,06	11,8880	9.688,4	2,77
31.12.22	15.934.333,36	660,85	7,8442	9.263,4	-3,67
31.12.23	16.953.828,21	686,52	12,8897	10.763,400	5,12
31.12.24	19.082.721,24	704,32	12,1775	10.614,400	4,55
31.12.25	18.673.659,03	705,85	11,4488	9.046,236	2,00

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs-anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
31.12.21	942,55	6,64	2,5423	10.317,526	2,76
31.12.22	905,49	6,67	2,5297	10.836,779	-3,67
31.12.23	949,22	10,22	3,9853	10.076,216	5,12
31.12.24	988,22	11,47	4,4381	11.745,117	4,55
31.12.25	1.003,40	17,63*)	4,8880*)	12.246,755	2,00

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 11,4488 je Anteil wird ab Freitag, den 17. April 2026, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 33 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 3,4488 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 4,8880 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

*) Der Auszahlungsbetrag wurde mit den Anteilen zum Abschlussstichtag des Fonds gerechnet. Durch Anteilsbewegungen zwischen Abschlussstichtag und Auszahlungstag könnte es zu einer Änderung der endgültigen Steuerbelastung und damit des Auszahlungsbetrages kommen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlags

Ausschüttungsanteil AT0000989074	**2025 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	704,32
Ausschüttung am 17.04.2025 von EUR 12,1775 je Anteil entspricht 0,017758 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	705,85
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 685,76)	718,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**2,00%**
Nettoertrag pro Anteil	14,06

Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8	**2025 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	988,22
KESt-Auszahlung am 17.04.2025 von EUR 4,4381 je Anteil entspricht 0,004542 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.003,40
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 974,83)	1.007,96
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**2,00%**
Nettoertrag pro Anteil	19,74

2. Fondsergebnis

		2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	426.254,15	
Dividendenerträge	3.356,99	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	**429.611,14**
Zinsaufwendungen	-392,39	**-392,39**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-100.777,69	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.672,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-6.516,42	
Wertpapierdepotgebühren	-1.915,83	
Depotbankgebühren	-4.397,58	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-18.323,21	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-41,27	**-135.644,00**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**293.574,75**

Realisiertes Kursergebnis [1]		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	82.183,37	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		82.183,37
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-50.048,03	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-50.048,03
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**32.135,34**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**325.710,09**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [1]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	218.524,06	
unrealisierte Verluste	-175.474,17	**43.049,89**
Ergebnis des Rechnungsjahres [2]		**368.759,98**
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	2.597,13	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-16.751,79	
Ertragsausgleich		**-14.154,66**
Fondsergebnis gesamt		**354.605,32**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres [3]		**19.082.721,24**
Ausschüttung am 17.04.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000989074)		**-115.374,51**
KESt-Auszahlung am 17.04.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8)		**-52.257,78**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.579.011,39	
Rücknahme von Anteilen	-2.189.201,29	
Ertragsausgleich	14.154,66	**-596.035,24**
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		**354.605,32**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [4]		**18.673.659,03**

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.627,46
Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10.614,400 Ausschüttungsanteile und 11.745,117 Thesaurierungsanteile
3) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 9.046,236 Ausschüttungsanteile und 12.246,755 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.
Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,45 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	5.182.291,58			
Feste Bestandteile	4.676.082,80			
Variable Bestandteile	506.208,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgegliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr	**Geschäftsleiter**	**Risikoträger**	**Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen**	**Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen**
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	2.154.397,73	839.284,92	n/a
	Führungskräfte	**Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt**		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.096.131,88	1.607.736,12		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen. .			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2025 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2024 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: Values & Guidance GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	140.560,56
davon feste Vergütung	140.560,86
davon variable Vergütung	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4

Vermögensaufstellung für den World Corporate Bond Fund per 31. Dezember 2025

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
XS2891034063	3,5330	EJRAIL 3.533 09/04/36	EUR	500.000	500.000		98,595000	492.975,00	2,64
SUMME NEUEMISSION								**492.975,00**	**2,64**
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
DE000A351MA2	4,2500	NDXGR 4 1/4 04/14/30	EUR	300.000			200,522000	601.566,00	3,22
FR0013415692	1,3750	FRLBP 1 3/8 04/24/29	EUR	500.000			95,033000	475.165,00	2,54
FR001400HIK6	3,3750	SNCF 3 3/8 05/25/33	EUR	500.000			100,188000	500.940,00	2,68
FR0014010IQ2	3,7950	VIEFP 3.795 06/17/37	EUR	500.000	500.000		97,893000	489.465,00	2,62
XS1828037827	2,0000	TENNNL 2 06/05/34	EUR	500.000			91,902000	459.510,00	2,46
XS2055647213	1,2500	ABBV 1 1/4 11/18/31	EUR	500.000			90,167000	450.835,00	2,41
XS2201857534	2,4290	ASSGEN 2.429 07/14/31	EUR	400.000			95,250000	381.000,00	2,04
XS2297549391	0,5000	CABKSM 0 1/2 02/09/29	EUR	500.000			95,567000	477.835,00	2,56
XS2314312179	1,3750	AXASA 1 3/8 10/07/41	EUR	500.000			89,336000	446.680,00	2,39
XS2320746394	0,9000	VERAV 0.9 04/01/41	EUR	600.000	600.000		65,637000	393.822,00	2,11
XS2345035963	1,2500	WAB 1 1/4 12/03/27	EUR	400.000			97,596000	390.384,00	2,09
XS2399933386	1,0000	HERIM 1 04/25/34	EUR	400.000			80,911000	323.644,00	1,73
XS2403533263	1,0000	AEMSPA 1 11/02/33	EUR	500.000			82,759000	413.795,00	2,22
XS2438026366	1,2500	THAMES 1 1/4 01/31/34	EUR	100.000			70,163000	70.163,00	0,38
XS2495084621	5,6250	CESDRA 5 5/8 10/12/27	EUR	400.000			104,427000	417.708,00	2,24
XS2526486159	5,2500	NNGRNV 5 1/4 03/01/43	EUR	400.000			107,713000	430.852,00	2,31
XS2531569965	3,2500	ORSTED 3 1/4 09/13/31	EUR	500.000			98,925000	494.625,00	2,65
XS2589820294	4,6250	PRIFII 4 5/8 02/21/35	EUR	400.000			105,562000	422.248,00	2,26
XS2655852726	3,8750	TRNIM 3 7/8 07/24/33	EUR	400.000			102,922000	411.688,00	2,20
XS2698998593	5,1250	ANESM 5 1/8 04/23/31	EUR	400.000			107,537000	430.148,00	2,30
XS2725957042	4,1250	VWSDC 4 1/8 06/15/31	EUR	400.000			103,666000	414.664,00	2,22
XS2753311393	4,0550	TELEFO 4.055 01/24/36	EUR	500.000			99,502000	497.510,00	2,66
ANLEIHEN US DOLLAR									
US031162DD92	3,0000	AMGN 3 02/22/29	USD	400.000			97,053000	329.747,73	1,77
US23291KAH86	2,6000	DHR 2.6 11/15/29	USD	500.000			94,983000	403.393,36	2,16
US375558BY84	1,6500	GILD 1.65 10/01/30	USD	400.000			89,742000	304.907,84	1,63
US68389XAV73	4,3000	ORCL 4.3 07/08/34	USD	500.000			90,840000	385.798,01	2,07
US92343VGL27	2,8500	VZ 2.85 09/03/41	USD	500.000	500.000		72,644000	308.519,49	1,65
US98419MAL46	2,2500	XYL 2 1/4 01/30/31	USD	500.000			91,077000	386.804,55	2,07
XS2233217558	1,7100	EDPPL 1.71 01/24/28	USD	500.000			95,290000	404.697,19	2,17
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND									
XS1529614726	2,7500	SVTLN 2 3/4 12/05/31	GBP	400.000			88,987000	408.525,19	2,19
ANLEIHEN CANADISCHE DOLLAR									
XS2289822376	1,0000	EIB 1 01/28/28	CAD	500.000			96,763000	300.178,07	1,61
GELDMARKTPAPIERE									
GELDMARKTPAPIERE EURO									
XS1405780963	1,3750	ASML 1 3/8 07/07/26	EUR	500.000			99,560000	497.800,00	2,67
XS1813593313	1,6250	MNDILN 1 5/8 04/27/26	EUR	400.000			99,732000	398.928,00	2,14
XS2047619064	0,6250	PNLNA 0 5/8 09/23/26	EUR	500.000			98,772000	493.860,00	2,64
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR									
XS1386139841	2,3750	NEDWBK 2 3/8 03/24/26	USD	400.000			99,659000	338.601,89	1,81
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								**14.356.008,32**	**76,88**
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
XS2648498371	3,6250	IBESM 3 5/8 07/13/33	EUR	500.000			101,795000	508.975,00	2,73
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								**508.975,00**	**2,73**
INVESTMENTFONDS									
INVESTMENTFONDS EURO									
AT0000A1XCG3		SUSTAINABLE ALPHA-IT	EUR	6.100			144,510000	881.511,00	4,72
SUMME INVESTMENTFONDS								**881.511,00**	**4,72**
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								**16.239.469,32**	**86,96**
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								1.934.324,93	10,36
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								293.491,05	1,57
SUMME BANKGUTHABEN								**2.227.815,98**	**11,93**
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								206.373,73	1,11
SUMME ABGRENZUNGEN								**206.373,73**	**1,11**
SUMME Fondsvermögen								**18.673.659,03**	**100,00**

ERRECHNETER WERT 10046T01 World Corporate Bond Fund (A)	EUR	705,85
ERRECHNETER WERT 10046T02 World Corporate Bond Fund (T)	EUR	1.003,40
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T01 World Corporate Bond Fund (A)	STUECK	9.046,236
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T02 World Corporate Bond Fund (T)	STUECK	12.246,755

UMRECHNUNGSKURSE/DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEVISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		**EINHEIT in EUR**	**KURS**
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,611760
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,871300
US Dollar	USD	1 = EUR	1,177300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
XS1846631049	2,8750	TITIM 2 7/8 01/28/26	EUR	0		400.000
XS2069101868	2,0000	KPN 2 PERP	EUR	0		400.000
XS2199567970	3,2500	UQA 3 1/4 10/09/35	EUR	0		400.000
XS2247623643	3,5000	GETFP 3 1/2 10/30/25	EUR	0		400.000
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND						
XS1588768926	2,1250	URWFP 2 1/8 03/30/25	GBP	0		400.000
ANLEIHEN US DOLLAR						
US92343VFS88	0,8500	VZ 0.85 11/20/25	USD	0		400.000

Wien, am 09. April 2026

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

World Corporate Bond Fund,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

09. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf https://my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage https://my.oekb.at.

Allgemeines zur
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Thomas Spellitz
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 31.12.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
World Corporate Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900XT4FS64XSQCW96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,76 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Für die Auswahl von Finanzinstrumenten wird ein internes ESG Rating System des externen Fondsmanagers sowie ein externes Klimarisiko-Modell (Carbon Metrics) verwendet. Es wurde in ein globales Universum liquider Instrumente investiert. Das Veranlagungsuniversum wurde 1x jährlich neu auf die ESG-Kriterien bewertet. In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert. In Umsetzung der positiven Selektionskriterien und der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Titel investiert, die einen möglichst hohen positiven ESG-Gesamtscore aufweisen.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wurden nicht durch den Einsatz von Derivaten erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Investitionen in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) getätigt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das interne ESG Rating System, das einen ESG-Score zwischen 0 und 100 vorsieht, berücksichtigte die Negativ- bzw. Ausschlusskriterien wie z.B. Nuklearenergie, Kinderarbeit, Fracking, Illegaler Holzabbau uvm, und Positivkriterien wie z.B. Bildung und Gesundheit, Grüne Technologien, Menschrechte. Vor einem Investment wurden die Titel nach dem Best-in Class-Ansatz bewertet. Zusätzlich zu den beworbenen Merkmalen und Indikatoren im Prospekt wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.2025
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,43 Tsd Tonnen CO_2
MSCI ESG Score	6,51

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso im Rahmen der vorgegebenen ESG-Scores eingehalten. Die zusätzlich zu den im Prospekt beworbenen Merkmalen und Indikatoren wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,20 Tsd Tonnen CO2e	0,26 Tsd Tonnen CO2e	0,55 Tsd Tonnen CO2e
MSCI ESG Score	6,44	6,10	6,21

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 58,76 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	**31.12.25**
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	10,71 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	257,19 Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	**58,76 %**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese, von der Allianz SE vorgegebenen Kriterien, wurden für die Berechnung der nachhaltigen Investitionen herangezogen (siehe dazu die Frage „*welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei*?“):

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Diesbezüglich wird auf die untenstehende Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Ansatz für die Auswertung von nachhaltigen Investitionen verwurzelt. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,98	Österreich
Fürstentum Liechtenstein	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,72	Liechtenstein
Nordex SE	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	3,24	Deutschland
Iberdrola SA	Energieversorgung	2,77	Spanien
Telefonica SA	Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	2,77	Spanien
Französische Republik	Verkehr und Logistik	2,74	Frankreich
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,68	Niederlande
Veolia Environnement SA	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,68	Frankreich
Königreich Dänemark	Energieversorgung	2,67	Dänemark
East Japan Railway Co	Verkehr und Logistik	2,67	Japan
PostNL NV	Verkehr und Logistik	2,65	Niederlande
CaixaBank SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,57	Spanien
Französische Republik	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,57	Frankreich
Niederlande	Energieversorgung	2,49	Niederlande
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,42	Vereinigte Staaten von Amerika

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

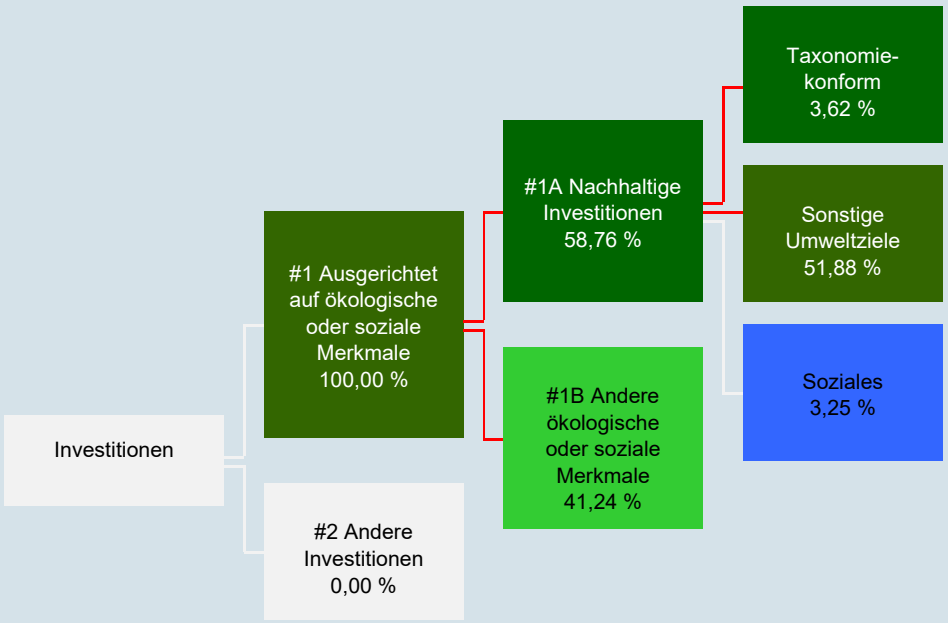

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30,53
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	19,12
Energieversorgung	18,46
Verkehr und Logistik	10,32
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5,25
Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	4,44
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,43
Baugewerbe/Bau	2,38
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,35
Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	2,11
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,61

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die beworbene "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null"

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

- [x] Ja:
  - [x] in fossiles Gas
  - [x] in Kernenergie
- [ ] Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangs-tätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der TaxonomieKonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die TaxonomieKonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

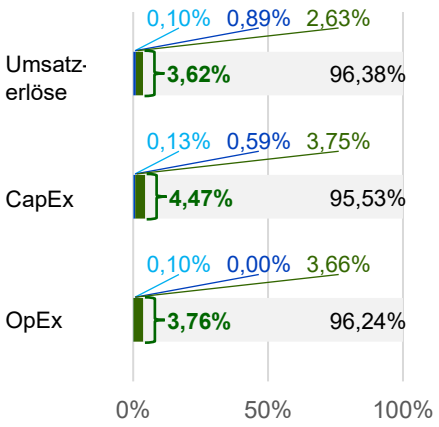

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

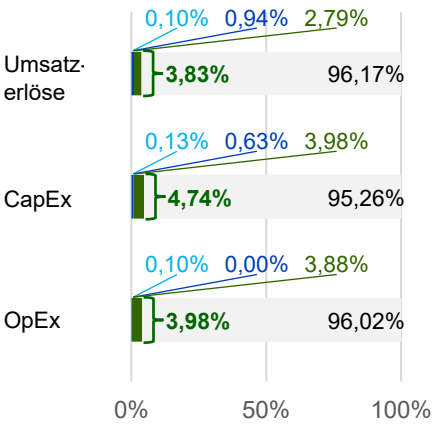

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 94,34 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,05 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 2,47 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.12.25	31.12.24	31.12.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	3,62 %	3,76 %	0,83 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	3,84 %	3,99 %	0,88 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 51,88 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 3,25%

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gilt für das gesamte in Wertpapiere investierte Portfolio. Daher wurden 100% unserer Investitionen in Wertpapiere einer Überprüfung auf die Einhaltung von ökologischen bzw. sozialen Merkmale unterzogen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **World Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den World Corporate Bond Fund werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens weltweit Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel von Unternehmen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Auswahl der Veranlagungstitel erfolgt unter Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für

Währungssiche-rungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,72 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kos-ten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte “größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equi-ty), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)